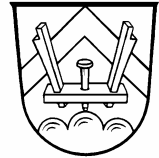


# Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr.02/2016

Donnerstag, den 11.02.2016

## **1. Mesner / Mesnerin gesucht für Untereglfing Maria im Thal**

Die kath. Kirchenstiftung St. Martin sucht für Untereglfing eine/n neue(n) Mesner / Mesnerin, da der bisherige Mesner Herr Panholzer aus gesundheitlichen Gründen dieses Amt nicht mehr ausüben kann. Das Aufgabengebiet umfasst die Vorbereitung und Begleitung der Gottesdienste in Untereglfing, wenn gewünscht kann auch die Reinigung der Kirche übernommen werden. Der Mesner Dienst wird als geringfügig Beschäftigung entlohnt und umfasst ca. 1,5 Wochenstunden. Eine Entlohnung über die Ehrenamtschale ist auch möglich.

Bei Interesse, melden sie sich bitte bei unserem Pfarrer Pater John, oder bei einem der Kirchenverwaltungsmitglieder.

Sollten wir für Untereglfing keine(n) Mesner / Mesnerin finden, können dort leider ab März keine Gottesdienste mehr abgehalten werden.

Gleichzeitig möchten wir uns bei Herrn Panholzer für seinen langjährigen Dienst recht herzlich mit einem Vergelt's Gott bedanken.

*Kirchenverwaltung St. Martin Eglfing*

## **2. Interkommunales Entwicklungskonzept E-H-O "Gemeinsam die Zukunft gestalten"**

Das Ergebnis der Bürgerwerkstatt, vom 21.01.2016 ist auf der Internet-Seite [www.eglfing.de](http://www.eglfing.de) auf der Site Home als PDF unter Bürgerwerkstatt hinterlegt.

### **Bekanntmachung:**

Der Gemeinderat hat am 05.02.2016 beschlossen, Vorbereitende Untersuchungen im Rahmen der Erstellung eines Interkommunalen Entwicklungskonzeptes im Sinne des § 141 Abs. 1 BauGB für die Gebiete „Ortskern Obereglfing“, „Ortskern Untereglfing“ und „Ortskern Tauting“ durchführen zu lassen.

Die Untersuchungsgebiete sind mit Lageplan im Schaukasten am Rathaus Eglfing einzusehen.

Die Lagepläne im Maßstab 1:3500 mit den Untersuchungsgebieten der Vorbereitenden Untersuchungen können auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing zu den normalen Öffnungszeiten eingesehen werden. **Anlage 1**

Um im Rahmen der Ausarbeitung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinden Eglfing, Huglfing und Oberhausen Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen, ist es erforderlich Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen mit der Festlegung von Untersuchungsgebieten.

Aus den Vorbereitenden Untersuchungen wird sich die sinnvolle Abgrenzung von Fördergebieten ergeben. Zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes bedarf es einer besonderen Sanierungssatzung (§ 142 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist (§ 138 BauGB).

## **3. Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2016**

Die Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2016 wird in der nächsten Zeit im Amtsblatt des Landratsamtes Weilheim-Schongau bekannt gegeben.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 492.200 € und im Vermögenshaushalt auf 565.000 €

Die Umlage pro Verbandsschüler beträgt im Verwaltungshaushalt 760.- Euro, die Investitionsumlage pro Schüler 400.- €.

#### **4. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal für das H.H.Jahr 2016**

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal für das Haushaltsjahr 2016 wird in einer der nächsten Veröffentlichungen des Amtsblattes des Landratsamtes Weilheim-Schongau bekannt gegeben.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf 302.500 €, der Vermögenshaushalt auf 150.000 €.

#### **5. Hinweis zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren bei der Meldebehörde**

Nach § 9 Satz 1 Nr. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) haben alle Einwohner die Möglichkeit, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen der Meldebehörde zu widersprechen:

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie als Familienangehöriger keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie Ihr Ehegatte oder Ihre minderjährigen Kinder. Wenn Sie minderjährig sind, haben Sie zudem die Möglichkeit, der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften Ihrer Eltern zu widersprechen. Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (§42 Abs. 1 und Abs. 2 BMG i.V.m. §42 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 BMG);
  - an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§50 Abs. 1 BMG i.V.m. §50 Abs. 5 BMG);
  - über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§50 Abs. 2 BMG i.V.m. §50 Abs. 5 BMG);
  - an Adressbuchverlage (§50 Abs. 3 BMG i.V.m. §50 Abs. 5 BMG);
  - an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften (§58c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. §36 Abs. 2 BMG).
- Soweit Sie der Erteilung einer Auskunft oder Datenübermittlung aus dem Melderegister in einem oder mehreren der genannten Fälle widersprechen wollen, hält die Meldebehörde ein entsprechendes Formblatt bereit. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenfrei. Der Eintrag ist unbefristet und gilt bis auf Widerruf.

#### **6. Vorlese- und Bastelstunde der Eglfingener Jugend u. Kinder in der Bücherei**

Ab sofort gibt es einmal im Monat eine Vorlese- und Bastelstunde von 15:00 - 16:00 Uhr in der Bücherei im Pfarrhof! Die nächsten Termine sind: 09.03. – 06.04. und 04.05.2016. Alle Eglfingener Kinder, die gerne Geschichten hören und dazu basteln sind herzlich eingeladen! Also, bis 9.März im Pfarrhof um 15:00 Uhr...?! Rückfragen an Michaela Schönbach, Tel. 698 699.

#### **7. Jugendcafe im Pfarrhof**

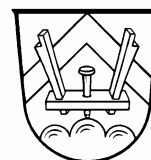
Nach dem ersten Erfolg im Januar öffnet das Jugendcafe im Pfarrhof wieder am Donnerstag, den 18.02.2016 ab 17.00 Uhr. Dazu sind alle Jugendlichen ab 13 Jahren herzlich eingeladen.

- Gute Laune – nette Leute treffen – Spiele – Chai Latte – Cappuccino -

*Die Pfarrjugend u. Christine Streicher*

Mit freundlichen Grüßen

Holzmann  
1. Bürgermeister



#### Informationen der Vereine

Datum	Veranstaltung	Ort - Veranstalter
21.02.	Orts-Schi-Meisterschaft in Garmisch-Partenkirchen	ASV - Abteilung Schi
27.02.	Schiausflug	ASV - Abteilung Schi
29.02.	Kinderkino - The Contest – in geheimer Mission	Sportheim 16.00 Uhr
02.03.	Jagdversammlung der Jagdgenossen	Schützenheim
04.03.	Dreikampf	Schützengesellschaft Eglfing
05.03.	Jagdesson der Jagdgenossen	20.00 Uhr – Hoiß-Festhalle Tauting
06.03.	10.00 Uhr -Jahresmesse anschl. JHV – AKUV	Kirche St. Martin und Schützenheim

**Anlage 1**

Gemeinde Eglfing

Untersuchungsgebiete Vorbereitende Untersuchungen

